



BETRIEBSGRUPPE

Die Vertrauensleute der
Verkehrsgesellschaft Frankfurt **der VGF**

März 2022

Überstundenzuschläge für Teilzeitkräfte gelten ab 01.03.2022

wieder erst ab der 39. Stunde

Liebe Kolleg:innen.

Nach aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (Urteil v. 15.10.2021, Az. 6 AZR 253/19) gilt ab sofort wieder die alte Regelung des §9 (4) des TV N Hessen.

Das heißt:

Überstunden für Teilzeitkräfte gelten erst ab der 39. Stunde. Stunden, die von der individuell vereinbarten Arbeitszeit bis zur 39. Stunde geleistet werden, sind s.g. aufgestockte Stunden (Mehrarbeit) und werden ohne entsprechende Zuschläge bezahlt.

Beispiel:

Fahrdienstmitarbeiter:innen arbeiten in Teilzeit 31 Stunden pro Woche. Ein Anspruch auf Überstundenzuschläge (30 Prozent gemäß §10 (1) a TV-N Hessen) besteht in diesem Fall erst nach der 8. Stunde Mehrarbeit. Für die erste bis achte Stunde Mehrarbeit pro Woche besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Überstundenzuschläge.

Eure Betriebsgruppe



Weitere Infos im Web

++ Termine + Infos + Aktuelles + Nützliches ++
www.verdi-vgf.info

V.i.S.d.P.: Jochen Koppel, Gewerkschaft ver.di



gemeinsam. stark. handeln.
WIR KÖNNEN'S

ver di